

Zusatz zu den Liefer- und Zahlungsbedingungen Stand März 2002 für die Belieferung von Non Press- Produkten an Tabakfachgeschäfte

Für presseähnliche Produkte (mit einem Mutterobjekt) und Schnelldreher, die ausschließlich über das Pressegrasso angeboten werden, gelten folgende Bestimmungen:

- Das Produkt muss den Bestimmungen des Monopolgesetzes entsprechen
- Dispositionsrecht des Grossisten
- Logistische Abwicklung (Lieferung, Remissionsabwicklung) wie bei Presse-
- Produkten entsprechend den Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- Volles Remissionsrecht
- Verrechnung und Zahlung:
- Grundsätzlich wie in den Liefer- und Zahlungsbedingungen festgehalten, jedoch Abrechnung nach erfolgtem Remissionsaufruf, wobei die Frühremission dem EH nicht vor Remissionsaufruf gutgeschrieben wird und die Nachlieferung (Nachbestellung) sofort (nächste Rechnung) belastet wird.

Für Non Press-Produkte, die dem Punkt 1 nicht entsprechen:

- Die Produkte müssen den Bestimmungen der Monopolverwaltung entsprechen, wie oben
- Lieferung nur gegen Bestellung des Einzelhändlers, wobei im Einzelfall vom Grossisten angekündigt wird, ob das Produkt in Festabnahme mit Remissionsrecht geliefert wird. Für Produkte, für die ein Remissionsrecht gewährt wird, kann die Zustimmung vom Einzelhändler auch in einer generellen Abfrage erfolgen.
- Handelsüblicher Rabatt
- Logistische Abwicklung (Lieferung, Remissionsabwicklung) wie bei Presseprodukten entsprechend den Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Für Food-Produkte gelten folgende Konditionen:

- Produkte, die den Bestimmungen der Monopolverwaltung entsprechen
- Lieferung nur nach Bestellung des Einzelhändlers
- Handelsübliche Konditionen
- Gesicherte Zustellung (nicht im Zuge der Nachtzustellung)